

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 7/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Stadtwerke Holding AG, Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen im Konzern Prüfungsersuchen gem. § 73e Abs. 1 WStV vom 30. Dezember 2015, 3. Teil

StRH VIII - 7/17 Seite 2 von 6

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Stadtwerke GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
BVergG	Bundesvergabegesetz
bzw	beziehungsweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr	Nummer
u.a	unter anderem
Wiener Stadtwerke GmbH	WIENER STADTWERKE GmbH

StRH VIII - 7/17 Seite 3 von 6

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien hat auf Ersuchen des Herrn Gemeinderates Mag. Dr. Alfred Wansch, u.a. die Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Bundesvergabegesetzes im Stadtwerkekonzern durch die Wiener Stadtwerke Holding AG (nunmehr Wiener Stadtwerke GmbH) einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Mai 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 15. Mai 2018, Ausschusszahl 65/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass im gesamten Wiener Stadtwerke-Konzern in den Geschäftsjahren 2014 bis zum Zeitpunkt der Einschau im vierten Quartal 2017 keine Treuhandverhältnisse mit Dritten vorlagen. Die im Zuge der damaligen Errichtung der HH 59 Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH abgeschlossene Treuhandschaft war Ende 2013 aufgelöst worden.

Hinsichtlich der Einhaltung von Vergabebestimmungen im Konzern war festzustellen, dass die Wiener Stadtwerke Holding AG in ihren konzernintern verbindlichen Vergabehandbüchern bzw. Beschaffungsleitlinien zahlreiche Anweisungen vorgegeben und Maßnahmen gesetzt hatte, um die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes 2006 bzw. der konzerninternen Vergabevorschriften sicherzustellen. Diesbezügliche Prüfungen der Konzernunternehmen werden von der Konzernrevision vorbildhaft durchgeführt.

StRH VIII - 7/17 Seite 4 von 6

Bericht der <u>Wiener Stadtwerke GmbH</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlung Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

StRH VIII - 7/17 Seite 5 von 6

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, in den Vergabevorschriften der Wiener Stadtwerke Holding AG eine Regelung aufzunehmen, die die interne Dokumentation des geschätzten Auftragswertes (Kostenschätzung) noch vor Einleitung eines Vergabeverfahrens vorsieht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Stadtwerke GmbH schließt sich der Meinung des Stadtrechnungshofes Wien an, dass für die Ermittlung des geschätzten Auftragswertes vor Einleitung eines Vergabeverfahrens eine Dokumentation sinnvoll und aus Gründen der Nachvollziehbarkeit durchaus zweckmäßig erscheint.

Die Wiener Stadtwerke GmbH wird daher im Zuge der demnächst bevorstehenden Überarbeitung des Vergabehandbuches (Inkrafttreten des neuen Bundesvergabegesetzes), eine Vorgabe zur Dokumentation des geschätzten Auftragswertes im Vergabehandbuch aufnehmen. Eine dementsprechende Regelung ist auch für die Beschaffungsleitlinien vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Überarbeitung des Vergabehandbuches der Wiener Stadtwerke GmbH erfolgte unverzüglich nach Inkrafttreten des BVergG 2018. Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde bei dieser Änderung berücksichtigt.

StRH VIII - 7/17 Seite 6 von 6

Für den Stadtrechnungshofdirektor: Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl Wien, im Jänner 2019